



N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Marktgemeinde Fulpmes

28. November 2023		19.30 – 21.00 Uhr	Sitzungssaal Rathaus Fulpmes
X	Bgm.	Johann Deutschmann	Gemeinsam für Fulpmes mit Johann Deutschmann und Manfred Witsch
X	1. Bgm.-Stv.	Mag. Manfred Witsch, BSc.	Gemeinsam für Fulpmes mit Johann Deutschmann und Manfred Witsch
X	GV	Fabian Muigg, B.A.	Gemeinsam für Fulpmes mit Johann Deutschmann und Manfred Witsch
X	GR ⁱⁿ	Tanja Eder	Gemeinsam für Fulpmes mit Johann Deutschmann und Manfred Witsch
X	GR	DI(FH) Clemens Mair, MSc.	Gemeinsam für Fulpmes mit Johann Deutschmann und Manfred Witsch
X	GR ⁱⁿ	Maria Gleinser-Brandacher	Gemeinsam für Fulpmes mit Johann Deutschmann und Manfred Witsch
X	E-GR ⁱⁿ	Sieglinde Müller	Gemeinsam für Fulpmes mit Johann Deutschmann und Manfred Witsch
X	GR	Leonhard Gleinser	Gemeinsam für Fulpmes mit Johann Deutschmann und Manfred Witsch
X	GR	Mag. Robert Denifl	Fulpmes vereinen – Team Raimund Schmidt
X	GV	Mag. Raimund Schmidt*	Fulpmes vereinen – Team Raimund Schmidt
X	GR	Martin Krösbacher	Fulpmes vereinen – Team Raimund Schmidt
X	GR ⁱⁿ	Nicole Richard-Strauß	Fulpmes vereinen – Team Raimund Schmidt
X	GR ⁱⁿ	Ayse Ulukus	Miteinander für Fulpmes
X			Miteinander für Fulpmes
X	2. Bgm.-Stv.	Roman Krösbacher	Unser Fulpmes kann mehr – Die Alternative
X	GR	Leonhard Rasinger**	Unser Fulpmes kann mehr – Die Alternative
X	GR	Benjamin Knaus	Unser Fulpmes kann mehr – Die Alternative
X	SF	DI Simon Kinzner	Protokollführer

* ab 20:25 Uhr

** ab 20:05 Uhr

TAGESORDNUNG

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung des Protokolls der Sitzung am 12.09.2023
- 2) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B120 betreffend Gst. Nr. 731/6, 731/3 und 731/2 (Gröbenweg 3 / 1c) – Werner
- 3) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des geänderten Bebauungsplanes B119 betreffend Gst. Nr. .67 (Bahnstraße 27) - Gündogdu
- 4) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/05/2023 betreffend Gst. Nr. 888/3 und 888/4 (Bahnstraße) – Edith Albert-Denifl
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes B121 betreffend Gst. Nr. 888/3 und 888/4 (Bahnstraße) – Edith Albert-Denifl
- 6) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Raumordnungsvertrages mit Herrn Ramazan Zorpuzan, Herrn Esref Zorpuzan, Herrn Özgür Zorpuzan und Frau Emine Zorpuzan als Käufer der Gst. Nr. 888/3 und 888/4.
- 7) Beratung und Beschlussfassung betreffend den Ankauf einer Teilfläche der Gst. Nr. 408/71 und 408/76 (Ebnersteig) – DI Hansjörg Glatzl
- 8) Beratung und Beschlussfassung betreffend die Änderung der Grundstücksgrenzen gemäß den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz bezüglich Gst. Nr. 2055/1 – DI Daniel Nocker
- 9) Beratung und Beschlussfassung betreffend die Änderung der Grundstücksgrenzen gemäß den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz bezüglich Gst. Nr. 1626, 1632, 1635/2, 1636, 1640, 1643, 1652, 1655/1, 1655/4, 1659, 1660 und 2093 – Zufahrtsstraße Omesberg
- 10) Beratung und Beschlussfassung betreffend den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit Herrn Ekkehard Falch zur Verlegung, Benützung und Erhaltung eines Abwasserkanals auf Gst. Nr. 891/4, KG Fulpmes
- 11) Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Waldumlage für das Jahr 2024.
- 12) Beratung und Beschlussfassung betreffend den Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindevorband für das Jahr 2023.
- 13) Beratung und Beschlussfassung über die in der Arbeitssitzung festgelegte weitere Vorgangsweise hinsichtlich des Rückzuges der Marktgemeinde Fulpmes im Zusammenhang mit dem Breitbandinternetausbau in Fulpmes und Weiterführung der Kooperation mit der A1. *
- 14) Bericht des Bürgermeisters
- 15) Anträge, Anfragen, Allfälliges

*Die mit * markierten Tagesordnungspunkte wurden im Zuge der Gemeinderatssitzung in die Tagesordnung aufgenommen.*

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung des Protokolls der Sitzung am 12.09.2023

Bgm. Deutschmann begrüßt die anwesenden MandatarInnen und den Schriftführer sowie die Zuschauer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung erfolgte fristgerecht unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gem. TGO 2001 (**Anhang 01**).

Es folgt die Genehmigung der Niederschrift der GR-Sitzung vom 12.09.2023.

Im Vorfeld der heutigen Gemeinderatssitzung wurden keine Änderungswünsche vorgebracht. Das Protokoll vom 12.09.2023 wird somit einstimmig genehmigt und unterfertigt.

2) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B120 betreffend Gst. Nr. 731/6, 731/3 und 731/2 (Gröbenweg 3 / 1c) – Werner

DI Kinzner erklärt, dass beim Objekt Gröbenweg 3 das bestehende Dachgeschoss ausgebaut werden soll. Im Zuge der Planung wurde festgestellt, dass es beim Bestandsgebäude Abweichungen zu den genehmigten Planunterlagen gibt. Da dadurch teilweise die Mindestabstände unterschritten werden bzw. eine Verwendungszweckänderung von Abstellraum in Badezimmer in den Mindestabstandsflächen erfolgt ist bzw. erfolgen soll, ist ein Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan mit besonderer Bauweise notwendig. Die Zustimmung der betroffenen Nachbargrundstücke liegt vor.

Bgm.-Stv. Krösbacher ergänzt, dass der vorliegende Bebauungsplanentwurf im Ausschuss für Dorfentwicklung besprochen und einstimmig befürwortet wurde.

Mit 14 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Planer Planpalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan vom 12.10.2023, Zahl b120_ful23012_v1.mxd im Bereich der Grundstücke Nr. 731/6, 731/3, 731/2, KG Fulpmes, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Rathaus zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Marktgemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das

Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

3) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des geänderten Bebauungsplanes B119 betreffend Gst. Nr. .67 (Bahnstraße 27) - Gündogdu

DI Kinzner erklärt, das beim Mietkaufobjekt Bahnstraße 27 (Prantnerhaus) seitens der Mieter die Errichtung einer Terrassenüberdachung auf der der Wohnung vorgelagerten Terrasse über dem Müllraum geplant ist. Da es sich um keine Terrassenüberdachung auf Erdgeschossniveau und damit am Urgelände handelt, ist die Errichtung vor der Baufluchtlinie nicht zulässig. Eine solche sieht der bestehende Bebauungsplan jedoch in diesem Bereich vor, sodass eine Änderung des Bebauungsplanes beantragt wurde. Die Zustimmung des Eigentümers (GHS) liegt vor.

Bgm.-Stv. Krösbacher ergänzt, dass der vorliegende Bebauungsplanentwurf im Ausschuss für Dorfentwicklung besprochen und einstimmig befürwortet wurde. Folgeerscheinungen sind beim gegenständlichen Objekt nicht zu erwarten, da eine Terrasse nur bei der gegenständlichen Wohnung vorhanden ist.

Mit 14 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Planer Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplan B/002/09/2013 bzw. Erlassung des Bebauungsplan vom 04.10.2023, Zahl b119_ful23011_v1.mxd im Bereich des Grundstückes Nr. .67, KG Fulpmes, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Rathaus zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplan gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Marktgemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

4) **Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/05/2023 betreffend Gst. Nr. 888/3 und 888/4 (Bahnstraße) – Edith Albert-Denifl**

DI Kinzner erklärt, dass Frau Edith Albert-Denifl die Änderung der Flächenwidmung der Gst. Nr. 888/3 und 888/4 von Freiland § 41 TROG in Wohngebiet gemischt § 38 Abs. 2 TROG beantragt hat. Die beiden gegenständlichen Grundstücke sind im örtlichen Raumordnungskonzept entsprechend als zukünftiges Bauland vorgesehen. Das Ansuchen wurde im Ausschuss für Dorfentwicklung mehrfach behandelt und der Verkauf an Fulpmer gefordert. Weiters sollte eine Absicherung gegen Spekulationsgeschäfte vorhanden sein und eine zeitnahe Bebauung sichergestellt werden.

Der Verkauf soll nun an die Familie Zorpuzan erfolgen. Die Kaufverträge liegen auch bereits unterfertigt vor. Gleichzeitig zur Änderung der Flächenwidmung soll ein Bebauungsplan (siehe TOP 5) beschlossen werden. Dieser sieht eine Bauplatzhöchstgröße von 450 m² vor, wodurch eine nachträgliche Vereinigung der Grundstücke verhindert werden soll. Weiters ist die Nutzflächendichte mit höchstens 0,55 vorgegeben. Im Innenverhältnis der beiden Grundstücke gilt dazu die Bauweise offen 0,4 TBO. Auch sind nur 2 Vollgeschosse zulässig. Mit der höchsten Wandhöhe von 9,50 m wird ein teilweiser Ausbau des Dachgeschosses ermöglicht.

Zusätzlich zum Bebauungsplan soll ein Raumordnungsvertrag (siehe TOP 6) mit der Familie Zorpuzan abgeschlossen werden. Dieser soll einerseits Vorkaufsrechte für die Marktgemeinde Fulpmes sicherstellen. Weiters sind Konventionalstrafen hinsichtlich der Bauungsfrist von 4 Jahren und im Falle von gewinnbringendem Verkauf enthalten. Auch ist ein Vorschlagsrecht der Marktgemeinde Fulpmes für den Verkauf der beiden Bestandswohnungen der Familie Zorpuzan festgelegt.

Bgm.-Stv. Krösbacher ergänzt, dass dieses Ansuchen mehrfach vom Ausschuss für Dorfentwicklung beraten wurde. Aufgrund der Tatsache, dass der Verkauf nun an Fulpmer erfolgen soll und eine ausreichende Absicherung gegen einen spekulativen Verkauf getroffen wurde, erfolgte eine mehrheitliche Empfehlung durch den Ausschuss betreffend die Änderung der Flächenwidmung, die Erlassung des Bebauungsplanes sowie den Abschluss eines Raumordnungsvertrages.

Mit 14 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 310-2023-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Fulpmes im Bereich 888/4, 888/3 KG 81107 Fulpmes (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Fulpmes vor:

Umwidmung

Grundstück 888/3 KG 81107 Fulpmes

rund 464 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück 888/4 KG 81107 Fulpmes

rund 437 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Personen, die in der Marktgemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Marktgemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes B121 betreffend Gst. Nr. 888/3 und 888/4 (Bahnstraße) – Edith Albert-Denifl

Erläuterung siehe TOP 4.

Mit 14 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Planer Planpalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplan vom 20.11.2023, Zahl b121_ful23013_v1.mxd im Bereich der Grundstücke Nr. 888/3, 888/4, KG Fulpmes, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Rathaus zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplan gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Marktgemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

- 6) **Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Raumordnungsvertrages mit Herrn Ramazan Zorpuzan, Herrn Esref Zorpuzan, Herrn Özgür Zorpuzan und Frau Emine Zorpuzan als Käufer der Gst. Nr. 888/3 und 888/4.**

Erläuterung siehe TOP 4.

Mit 14 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes den Abschluss des Raumordnungsvertrages (Anhang 02).

- 7) **Beratung und Beschlussfassung betreffend den Ankauf einer Teilfläche der Gst. Nr. 408/71 und 408/76 (Ebnersteig) – DI Hansjörg Glatzl**

DI Kinzner erklärt, dass Herr DI Hansjörg Glatzl den Ankauf einer Teilfläche der Gst. Nr. 408/71 und 408/76 zur Errichtung von 3 KFZ Abstellplätzen für das Objekt Ebnersteig 20 angesucht hat.

Der Ausschuss für Dorfentwicklung hat sich für den Verkauf inklusive dem für die Zufahrt notwendigen Teilbereich ausgesprochen. Betreffend den Verkaufspreis konnte im Zuge der Ausschusssitzung keine endgültige Aussage getroffen werden. Nach Rücksprache mit dem Antragsteller wurde einem Kaufpreis von 350 €/m² zugestimmt, was 50-100 €/m² über dem festgelegten Betrag für Restflächen bis 100 m² liegt.

Mit 14 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes den Verkauf der Teilflächen der Gst. Nr. 408/71 und 408/76 im Ausmaß von insgesamt 92 m² zum Verkaufspreis von 350 €/m².

- 8) **Beratung und Beschlussfassung betreffend die Änderung der Grundstücksgrenzen gemäß den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz bezüglich Gst. Nr. 2055/1 – DI Daniel Nocker**

DI Kinzner erklärt, dass im Zuge einer Grenzverhandlung beim Objekt Kirchstraße 4 festgestellt wurde, dass sich beim Nachbarobjekt Riehlstraße 5 der straßenseitige Terrassenbereich sowie die darüberliegenden Balkone auf Straßengrund befinden. Der Eigentümer hat daraufhin einen Teilungsvorschlag übermittelt. In der darauffolgenden Sitzung des Ausschusses für Dorfentwicklung wurde dem Eigentümer aufgetragen, den angrenzenden Terrassenbereich in einen ordentlichen Zustand zu bringen. Dem ist dieser unverzüglich nachgekommen, weshalb in der letzten Sitzung des AS Dorfentwicklung eine einstimmige Empfehlung ausgesprochen wurde. Der Kaufpreis wurde mit 300 € / m² vorgeschlagen.

Mit 14 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes den Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes des Büros Vermessung Kofler ZT GmbH, GZ 21569B mit der GFN 2918/2023/81 nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl. Nr. 3/1930 i.d.g.F. BGBl. Nr. 100/2008 gemäß §§ 15 ff betreffend Gst. Nr. 2055/1 und .149.

9) Beratung und Beschlussfassung betreffend die Änderung der Grundstücksgrenzen gemäß den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz bezüglich Gst. Nr. 1626, 1632, 1635/2, 1636, 1640, 1643, 1652, 1655/1, 1655/4, 1659, 1660 und 2093 – Zufahrtsstraße Omesberg

Bgm. Deutschmann erklärt, dass die Zufahrtsstraße Omesberg betreffend die Grundgrenzen nicht mit dem Naturstand übereinstimmt. Es wurde daher vom Büro Hirschhuber ein Straßenprojekt ausgearbeitet, welches eine einheitliche Breite samt Ausweichen vorsieht. Anschließend wurden Gespräche mit den betroffenen Eigentümern geführt und eine Ablöse von 35 € / m² vereinbart.

DI Kinzner ergänzt, dass nur die dauerhaft benötigten Flächen abgelöst werden. Die vorübergehend genutzten Flächen wie Böschungen bleiben im Eigentum der jeweiligen Grundeigentümer. Die neu geplanten Grundgrenzen auf Basis des Straßenprojektes sollen nun nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz verbüchert werden. Die Ablösesumme von insgesamt 16.870 € ergibt sich aus abzulösenden Teilflächen von insgesamt 482 m². Die Ablösesumme ist im Budget 2023 vorgesehen und soll noch 2023 ausbezahlt werden.

Mit 15 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes den Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes des Büros Vermessung OPH, GZ 28355/22-A mit der GFN 3050/2023/81 nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl. Nr. 3/1930 i.d.g.F. BGBl. Nr. 100/2008 gemäß §§ 15 ff betreffend Gst. Nr. 1626, 1632, 1635/2, 1636, 1640, 1643, 1652, 1655/1, 1655/4, 1659, 1660 und 2093.

10) Beratung und Beschlussfassung betreffend den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit Herrn Ekkehard Falch zur Verlegung, Benützung und Erhaltung eines Abwasserkanals auf Gst. Nr. 891/4, KG Fulpmes

DI Kinzner erklärt, dass die Objekte Riehlstraße 36, 38 und 40 im Jahr 2023 erstmalig an den Kanal der Marktgemeinde Fulpmes angeschlossen wurden. Dazu musste ein neuer Kanalstrang von der Brunnachstraße aus errichtet werden. Im Zuge dieser Kanalbauarbeiten wurde auch ein Kanalanschluss zum ehemaligen Minigolfplatz über das Grundstück des Herrn Falch errichtet. Zur Verbücherung dieses Leitungsrechtes liegt nun ein Dienstbarkeitsvertrag (**Anhang 03**) vor.

Mit 15 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes den Abschluss des Dienstbarkeitsvertrages mit Herrn Ekkehard Falch vom 14.06.2023 mit der GZ. 34-23.

11) Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Waldumlage für das Jahr 2024.

DI Kinzner erklärt, dass wie jedes Jahr die Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage neu beschlossen werden muss. Auch dieses Jahr sollen die Hektarsätze des Landes Tirol wieder zu 100 % übernommen werden.

GR Mair bittet um detailliertere Ausführungen zur Finanzierung des Waldaufsehers und bitte um Auskunft, ob auch die Marktgemeinde Fulpmes die Waldumlage bezahlen muss. Bgm. Deutschmann verweist diesbezüglich auf den Waldaufseher.

Mit 15 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes folgende Verordnung:

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Fulpmes vom 28.11.2023 über die Festsetzung der Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1 Waldumlage, Umlagesatz

Die Marktgemeinde Fulpmes erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100% der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 5. September 2023, Vbl. Tirol Nr. 89/2023, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

12) Beratung und Beschlussfassung betreffend den Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband für das Jahr 2023.

Bgm. Deutschmann erklärt, dass zur „Rettung“ des Tiroler Gemeindeverbandes ein Sondermitgliedsbeitrag in der Höhe von 2 € pro Einwohner bis zum 06.10.2023 zu überweisen war. Nun muss diesbezüglich noch ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

Mit 15 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes für das Jahr 2023 einen Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband in Höhe von Euro 2,00 je Einwohner unter der Berücksichtigung der sog. „Deckelung“ mit 10.000 Einwohnern zu entrichten.

Für die Berechnung der Einwohnerzahl wird die Volkszahl nach § 10 Abs. 7 FAG 2017 (Stichtag: 31.10.2021) herangezogen.

Der Sondermitgliedsbeitrag ist nach betraglicher Vorschreibung durch den Tiroler Gemeindeverband bis spätestens 6. Oktober 2023 auf das im Schriftstück der kommunalen Interessensvertretung angeführte Konto zu überweisen.

13) Beratung und Beschlussfassung über die in der Arbeitssitzung festgelegte weitere Vorgangsweise hinsichtlich des Rückzuges der Marktgemeinde Fulpmes im Zusammenhang mit dem Breitbandinternetausbau in Fulpmes und Weiterführung der Kooperation mit der A1.

Bgm. Deutschmann erklärt, dass im Zuge der Arbeitssitzung vom 20.09.2023 die weitere Vorgangsweise hinsichtlich des Rückzuges der Marktgemeinde Fulpmes betreffend den Breitbandausbau in Fulpmes festgelegt wurde. Nun soll ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss gefasst werden. Dazu soll dieser Punkt in die heutige Tagesordnung aufgenommen werden.

Mit 15 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes die Aufnahme in die Tagesordnung.

DI Kinzner ergänzt, dass die A1 Telekom in Fulpmes bereits sehr stark vertreten und der Ausbau dementsprechend weit fortgeschritten ist. Die Marktgemeinde Fulpmes hat im Zuge der Vergabe der Fördergebiete lediglich Peripheriegebiet erhalten, welche für sich allein trotz einer Förderung von 50 % nicht annähernd refinanzierbar sind. Weiters ist durch den Abschluss des „Open-Net“ Vertrages, durch welchen auch andere Provider Zugang zum Glasfasernetz der A1 Telekom erhalten, das Hauptargument zur Verhinderung einer Monopolstellung der A1 Telekom nun weggefallen ist. Weiters hat die A1 Telekom angeboten, sämtlich bereits getätigten Aufwendungen der Marktgemeinde Fulpmes (ca. 300.000 €) vollständig abzulösen.

GRⁱⁿ Eder erklärt, dass es sich bei der A1 Telekom um einen sehr großen Konzern mit Sitz außerhalb von Österreich handelt. Aus Ihrer Sicht könnte eine komplette Abhängigkeit negative Auswirkungen auf die BürgerInnen von Fulpmes haben. Als Beispiel verwendet sie die Wohnanlage in der Medrazer Stille, in welcher sie selbst lebt. Auf Anfrage bei der A1 Telekom konnte ihr kein zeitnahe Anschluss mit Glasfaser in Aussicht gestellt werden. Die vorhandene Bandbreite in diesem Gebiet ist jedoch keineswegs zeitgemäß und hat negative Auswirkungen auf Homeoffice und ähnliches.

DI Kinzner erklärt dazu, dass die geplante Rückgabe der Fördergebiete für ihre private Situation nicht relevant ist, da das Fördergebiet Medrazer Stille ohnedies der A1 Telekom zugeteilt wurde. Zur fehlenden Anbindung mit Glasfaser erklärt er, dass dies daran liegen könnte, dass die betreffende Wohnanlage nicht an das Fernwärmenetz angeschlossen wurde. Im Zuge des Fernwärmeausbaus wurden nämlich auch die entsprechenden Verrohrungen für die Lichtwellenleiter mitverlegt. Soweit er sich erinnern kann, war der Anschluss der Wohnanlage geplant, jedoch wurde dies seitens der Hausverwaltung nicht weiterverfolgt und die bestehende Gasheizung belassen. Er wird dies jedoch noch mit GF Schwarz abklären.

Bgm.-Stv. Krösbacher ergänzt, dass seitens der A1 Telekom augenscheinlich eine Anschluss- und Ausbauoffensive in Fulpmes gestartet wurde. Eine entsprechende Informationsveranstaltung hat bereits stattgefunden.

GV Muigg erklärt zu den Bedenken von GRⁱⁿ Eder, dass die A1 Telekom unabhängig von der weiteren Ausrichtung des Konzerns, die bereits verlegte Infrastruktur mit Sicherheit nicht ausgraben wird, weshalb die Versorgung von Fulpmes mit Breitbandinternet jedenfalls auch zukünftig sichergestellt sein wird.

Bgm. Deutschmann ergänzt, dass er sich für den weiteren Breitbandausbau speziell in der Medrazer Stille einsetzen wird. Er wird mit der A1 Telekom diesbezüglich schriftliche Vereinbarungen treffen.

Mit 16 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes den Rückzug der Marktgemeinde Fulpmes betreffend den Breitbandausbau in Fulpmes und somit die Weiterführung der Kooperation mit der A1 Telekom.

14) Bericht des Bürgermeisters

Jagd Fulpmes:

Bgm. Deutschmann erklärt, dass die Fulpmer Jagd im Jahr 2024 neu zu vergeben ist. Er erklärt weiter, dass in Fulpmes 2 Jagdgebiete vorhanden sind, welche jedoch bisher nicht öffentlich ausgeschrieben wurden. Eine öffentliche Ausschreibung hat zur Folge, dass die Marktgemeinde Fulpmes bei der Vergabe an das Ergebnis der Ausschreibung gebunden ist. Seitens der Marktgemeinde Fulpmes besteht jedoch die Bestrebung, einen Fulpmer Jagdpächter zu finden, weshalb eine Interessentenerhebung geplant ist.

GV Schmidt erkundigt sich, ob die beiden Jagdgebiete auch getrennt vergeben werden könnten. Bgm. Deutschmann erklärt, dass es aus seiner Sicht sinnvoller ist, die Jagd gesamtheitlich zu vergeben.

GR Rasinger erklärt, dass die Jagd in Fulpmes jedenfalls in einheimischer Hand bleiben soll, weshalb aus seiner Sicht nichts gegen die geplante Interessentenerhebung spricht.

GR Denifl erkundigt sich, wie die Vorgehensweise im Falle einer „nicht Fulpmer“ Bewerbung aussehen wird. Bgm. Deutschmann erklärt, dass im Falle der Interessentenerhebung nur Fulpmes Bewerbungen möglich sind.

Betreffend die Durchführung einer Interessentenerhebung für die beiden Eigenjagden der Marktgemeinde Fulpmes bestehen keine Einwände.

Homepage Neu:

Bgm. Deutschmann berichtet, dass die neue Homepage der Marktgemeinde Fulpmes vor Kurzem online gegangen ist. Er lädt die Mitglieder des Gemeinderates ein, die Homepage anzusehen. Sollten Fehler auftauchen, wären diese an Petra Steiner zu melden.

15) Anträge, Anfragen, Allfälliges**Uferweg:**

DI Kinzner erklärt, dass der erste Teilbereich des geplanten Uferweges in Forchach nun grundbücherlich eingetragen ist. Jedoch hat Herr Robert Hupfauf fristgerecht eine Revision gegen die Verbücherung aufgrund seines Rechtes „Zu- und Ausfahrt zur besseren Bewirtschaftung zur Zeit wo die Ausübung ohne Schaden erfolgen kann für Gst. Nr. 922“ eingebracht. Da der Uferweg als öffentlicher Weg und damit auch landwirtschaftlicher Bringungsweg geplant ist, wurde dieses stark eingeschränkte Recht nicht weiter beachtet, da es zu keinem Widerspruch führt und daher eine lastenfreie Übertragung beantragt. Da Herr Robert Hupfauf jedoch weiterhin auf dieses Recht besteht, wird dieses nun mitübertragen.

Flurnamenschilder:

GR Rasinger regt an, Flurnamenschilder in Fulpmes aufzustellen, wie dies auch bereits in Telfes umgesetzt wurde. Bgm. Deutschmann erklärt, dass diese Anfrage im Ausschuss Ländlicher Raum behandelt werden soll.

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, bedankt sich Bürgermeister Deutschmann bei den Gemeinderäten und Gemeinderätinnen und beendet die Sitzung um 21:00 Uhr.

.....
Vorsitzender	Protokollführer
.....
Gemeinderat	Gemeinderat